



Zei- fung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 24. August.

I n l a n d.

Berlin den 21. August. Ihre Königl. Hoheit die Herzogin von Leuchtenberg, Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin von Hohenzollern - H. E. W. und Ihre Durchlauchten der Herzog Maximilian und die Herzogin Theodolinde von Leuchtenberg sind nach Dresden abgereist.

Se. Hoheit der Markgraf Maximilian von Baden ist nach Karlsruhe zurückgekehrt.

Se. Königliche Hoheit der Kaiserl. Österreichische Feldmarschall-Lieutenant, Prinz Gustav von Wassa, ist von Doberan hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Burggraf von Preußen, Graf zu Dohna-Schlobitten, ist aus Preußen, der Königl. Großbritannische General-Major, Sir Charles Maxwell, von Brüssel hier angekommen.

Se. Excellenz der Kaiserl. Österreichische Wirkliche Geheime Rath und Kämmerer, Graf v. Troyer, ist nach Prag und der Ober-hofmeister Ihrer Königl. Hoheit der Herzogin von Leuchtenberg, Graf von Mejan, nach Dresden abgereist.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 13. August. Se. Maj. der Kaiser haben genehmigt, daß alle aus der Türkei zurückkehrenden Russischen Unterthanen, zufolge des am 14. (26.) Juni 1834 bekannt gemachten Altherhöchsten Befehls, an ihren früheren Wohnplätzen von neuem angesiedelt oder mit den Gemeinden vereinigt werden sollen, welche sie aufzunehmen wünschen; jedoch soll sich dieses nicht auf die nach dem

14. (26.) Juni 1834 Geflüchteten erstrecken. Sollte in Betreff eines der Flüchtlinge jetzt schon bekannt seyn, oder in Zukunft durch irgend einen Zufall bekannt werden, daß derselbe sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, so kann demselben die Allerhöchste Begnadigung nicht zu Theil werden, sondern mit einem solchen Flüchtlings ist auf Grundlage der bestehenden Gesetze zu verfahren.

Von der Russischen Gränze. Ueber die Reise Sr. Majestät des Kaisers in die südlichen Provinzen des Reichs erfährt man noch nichts Zuverlässiges. Indessen pflegt der Monarch bei solchen Gelegenheiten von einem so wenig zahlreichen Gefolge begleitet zu seyn, daß selbst die Einwohner der Residenz dessen Abreise meist erst in dem Augenblicke gewahren, wo das Herablassen der Kaiserl. Fahne auf dem Schlosse die Abwesenheit seines erhabenen Bewohners verkündigt. — Einer unverblügten Nachricht zufolge, soll sich Graf Durham anschicken, eine Urlaubstreise nach England anzutreten. Jedenfalls aber würde dessen Abwesenheit nur von sehr kurzer Dauer seyn. Auch soll sich derselbe fortwährend des ausgezeichneten persönlichen Wohlwollens des mächtigen Monarchen erfreuen, bei dem er seinen Souverain zu vertreten die Ehre hat.

F r a n k r e i c h.

Paris den 13. August. Der Moniteur sagt: „Es sind heute Nachrichten aus Madrid bis zum ötten d. eingetroffen. Die Ruhe war daselbst vollkommen wiederhergestellt, und zur Erreichung dieses Zweckes brauchte der General Quesada nicht, wie einige Journale behauptet haben, blutige Kämpfe zu bestehen; er hatte nur einen Volksaufstand auseinanderzutreiben, der sich bei seiner Annäherung ohne Widerstand auflöste.“ — Der

Messager will ein Schreiben aus Madrid vom 6ten Abends erhalten haben, wonach die Ruhe nichts weniger, als vollkommen wiederhergestellt gewesen sey. Die Aufrührer hätten im Gegentheil neuerdings dem General Quesada so lebhafte Widerstand geleistet, daß die Minister ihm den Befehl ertheilt hätten, den Kampf einzustellen einzustellen. Es sey darauf eine Art von Waffenstillstand eingetreten, während dessen die Minister sich zu der Königin nach La Granja begeben und ihr gerathen hätten, die Constitution von 1812 zu proklamiren. Die Königin habe darauf den Französischen Botschafter zu sich entbieten lassen, und nach einer halbstündigen Konferenz mit demselben habe sie ihren Ministern erklärt, daß sie den Forderungen der Insurgenten zu widerstehen und sich zu der Nord-Armee zu begeben gedenke, um von dort aus nthigenfalls in Frankreich Schutz zu suchen. Herr von Rayneval habe sich seinerseits ebenfalls reisefertig gemacht, um in dem Augenblick, wo die Constitution von 1812 proklamiert werden sollte, Madrid zu verlassen. — Obgleich man im Publikum diesen Nachrichten des Messager gar keinen, oder doch nur wenig Glauben schenkt, so hält man es doch für kein günstiges Zeichen, daß die Regierung, die durch den Telegraphen weit spätere Nachrichten von Madrid haben kann, nichts darüber bekannt macht.

Nachdem das Journal des Débats die Nachrichten aus Madrid vom 6ten d. ausführlich mitgetheilt, fügt es folgende Bemerkungen hinzu: „Man kann sich aus obigen Nachrichten, die bis zum 6ten Morgens gehen, ein Bild des Zustandes der Hauptstadt entwerfen. Die Zuversicht und die Festigkeit der Regierung scheinen uns von guter Vorbedeutung; aber man kann sich nicht verhehlen, daß die Krisis sehr ernst ist, da der General-Captain von Granada, der diese Stadt geräumt hat, in einem Schreiben an das Ministerium nur daraus Trost zu schöpfen weiß, daß der Pöbel sich der schändlichen Bewegung eines Theils der National-Garde nicht zugesellt habe, daß keine Junta ernannt worden sey, daß man überhaupt gar keine Maßregeln treffe und daß an der Spitze der Insurrektion sich kein Mann von eigter Bedeutung zeige. Wir halten diese Lage im Allgemeinen für wahr, und die Schilderung auch auf andere Orte wie auf Granada anwendbar, und wir hoffen, daß die revolutionären Leidenschaften weder einen Mittelpunkt, um den sie sich sammeln könnten, noch einen fähigen und energischen Führer finden werden. Die Französische Regierung ihrerseits kann viel thun, um zu verhindern, daß die Karlisten diesen Augenblick der Verwirrung benutzen; wir glauben, daß sie es nicht daran fehlen lassen werde.“ — Diese letztere Aeußerung verleitete an der heutigen Börse einige Spekulanten zu dem Glauben, daß die Regierung nunmehr ernstlich an eine Intervention

denke; die Mehrzahl theilte indeß diese Ansicht nicht, weshalb denn auch die Französischen Fonds etwas in die Höhe gingen.

Im Journial de Paris liest man: „Mehrere Journale melden, daß Herr Vois-le-Comte nach Madrid gegangen sey, um Herrn von Rayneval, der nach Frankreich zurück berufen worden, zu ersetzen. Es ist niemals die Rede davon gewesen, Herrn von Rayneval zurückzuberufen; derselbe verfügt vielmehr fortwährend sein Amt zur vollkommenen Zufriedenheit der Regierung. Herr Vois-le-Comte ist nur mit einer temporairen Mission beauftragt.“

In einem Schreiben aus Toulon vom 8ten d. heißt es: „Gestern Nachmittag ist hier durch den Telegraphen der Befehl eingegangen, alle Schiffe, die sich gegenwärtig auf der hiesigen Rhede befinden, bereit zu halten, jeden Augenblick in See zu gehen, und diejenigen, die noch kleiner Ausbesserungen halber im Hafen liegen, ebenfalls so schnell als möglich in den Stand zu setzen, den ersten folgen zu können. Die Last- und Transportschiffe sind mit in diese Maßregel begriffen.“ — Das Journal de Paris meldet, daß das Linienschiff „Algesiras“ und die Korvette „Thisbe“ von Brest nach der spanischen Küste abgesegelt seyen.

Der jetzige Zustand Spaniens wird von einem hiesigen Blatte auf folgende Weise geschildert: „So widersprechend und unbestimmt auch die Nachrichten aus jenem unglücklichen Lande sind, Eines ist gewiß — daß nämlich die Exaltados für Don Carlos arbeiten, und daß die Zwistigkeiten zwischen den Christinos und den Anhängern der Constitution von 1812 den Weg erweitern, der den Don Carlos nach Madrid führen könnte; denn während sie sich untereinander aufreihen, während die Armee ihres Führers beraubt ist, während ein Theil dieser Armee der Königin treu bleibt, der andere aber zur Constitution übergeht, während Madrid auf Malaga und Malaga auf Madrid marschirt, während die National-Garde sich mit den Truppen schlägt, bleiben die Streitkräfte des Don Carlos einig und unangetastet, und die Reihen derselben vermehren sich. Von der Höhe der Navarresischen Gebirge beobachtet Don Carlos die Hauptstadt und harrt des Augenblicks, wo seine ermateten Gegner nicht mehr im Stande seyn werden, ihm Widerstand zu leisten.“

Die beabsichtigte Verstärkung der Französischen Fremden-Legion in Spanien veranlaßt das Journal du Commerce zu folgenden Betrachtungen: „Frankreich schickt Soldaten ab, um die Sache der Königin von Spanien zu unterstützen; es handelt dabei als Bundesgenosse, kraft eines von ihm selbst unterzeichneten Vertrages; mithin ist es in seinem Rechte. Wie wird es aber unseren Mitbürgern ergehen? Werden auch sie, falls sie in die Hände der Karlisten fallen sollten, auf den Grund

des Dekrets von Durango erschossen werden? Wird keine Unterhandlung angeknüpft, um die Rücknahme dieses barbarischen Dekrets zu bewirken, oder mindestens um zu verhindern, daß dasselbe auch auf die in der Fremden-Legion dienenden Franzosen angewendet werde?"

S p a n i e n.

In einem Privatschreiben des Journal des Débats aus Madrid vom 5. August liest man: „Die Ruhe ist völlig wieder hergestellt und wir können wohl sagen, daß die Feinde der Regierung auf die Ausführung ihrer verbrecherischen Entwürfe verzichtet haben. Der General Quesada, welcher gewissermaßen Diktator der Hauptstadt ist, rechnet auf die guten Wirkungen der von ihm getroffenen militärischen Anordnungen. Aus seinem bekannten Charakter und aus dem unbegränzten Vertrauen, welches die Minister in ihn setzen, darf man abnehmen, daß er nur der Übermacht nachgeben werde, die jedoch bis jetzt auf seiner Seite ist. Die Gegner der Regierung haben in der That bei ihren Aufruhr-Versuchen eine Unentschiedenheit gezeigt, die ihre Schwäche hinlänglich bekundet. Die Unruhestifter selbst, eingeschüchtert durch den guten Geist der Garnison und einen Kampf mit ungleichen Kräften scheuend, haben die Hauptstadt verlassen, wo sie sich verborgen hielten, um den Nachforschungen der Polizei zu entgehen, die niemals größere Thätigkeit entwickelt hat, als jetzt. — Die durch die Hof-Zeitung bekannt gemachte Proklamation der Königin hat einen tiefen Eindruck gemacht, und ein Beweis, daß die darin herrschende und zugleich edle und entschiedene Sprache von dem Volke verstanden wurde, ist, daß die von den Behörden ergriffenen Maßregeln ohne den geringsten Widerstand haben ausgeführt werden können. Der General Quesada hat die Kaserne der Artillerie der National-Garde schließen und fast alle von dieser Miliz besetzten Posten durch Linien-Truppen ablösen lassen. — Gestern Morgen wurde das Dekret, welches Madrid in Belagerungs-Zustand erklärt, an alle Straßenecken angeschlagen. — Das Ministerium ist in diesem Augenblicke mit der Wahl derjenigen Personen beschäftigt, welche die Militär-Kommission bilden sollen. Es haben einige Verhaftungen stattgefunden. — Die hiesige Garnison verdient wegen der festen Haltung, durch welche sie den Rebellen imponierte, das größte Lob, und es ist nur zu fürchten, daß die Beispiele der militärischen Insubordination, wie sie die Garnison von Saragossa gegeben hat und die Garnison von Barcelona, deren Treue von der des Generals Mina abhängt, vielleicht noch geben wird, auch auf die freuen Soldaten der Hauptstadt einwirken wird. Bis jetzt recht fertigt jedoch nichts eine solche Besorgniß. — Eine Maßregel, die nur der Drang der Umstände entschuldigen kann, ist die gewaltsame Unterdrückung der vier Oppositions-Blätter, des Eco del Comercio, des Nacional, des Pa-

riot und des Castiliens. Man glaubt indeß allgemein, daß diese Maßregel nur temporär sey.“

Derselbe Correspondent schreibt vom 6. August: „Die Militärmacht ist bis jetzt hinreichend gewesen, um die Ruhe in der Hauptstadt, deren Strafen von starken Patrouillen durchzogen werden, aufrecht zu erhalten. Allein in den Provinzen, wo den Behörden solche Mittel nicht zu Gebote stehen, sind die Ruhestörer weit füher. Wie wir hören, hat sich auch Badaoz für die Constitution erklärt. Der General Butron, der in jener Provinz befehligt, und dessen Ergebenheit gegen die Königin und innige Verbindung mit dem Ministerium durchaus nicht in Zweifel zu ziehen sind, hat die Constitution beschworen, indem er sich vor allen möglichen Folgen dadurch zu sichern glaubte, daß er mit folgenden Worten den Eid leistete: „Ich schwör Treue der Constitution von 1812, die von den constituirenden Cortes angenommen und von Ihrer Majestät sanctionirt werden wird.““ Der General hätte jedoch wissen sollen, daß die Königin fest entschlossen ist, niemals die Constitution von 1812 zu beschwören. Man sagt heute, daß auch in Toledo die National-Garde den Eid auf die Constitution von 1812 geleistet habe. Der Französische Botschafter hat bei der jetzigen Krise seine Regierung um neue Verhaltungsbefehle ersucht. — Die Versammlung der Cortes ist noch immer auf den 20. August festgesetzt.“

S ch w e i z.

Bern den 11. Aug. In der heutigen Sitzung fassé die Tagfassung folgenden definitiven Beschuß*: „Die eidgenössische Tagfassung in Berücksichtigung der von Flüchtlingen und anderen Fremden verübten strafbaren Umtriebe, welche durch den Vorort und einige Kantons-Regierungen entdeckt und in dem vorörtlichen Kreisschreiben vom 22. Juni d. J. den Ständen zur Kenntnis gebracht worden sind; in Erwägung, daß diese Umtriebe die innere Sicherheit und Ruhe, die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse zu anderen Staaten gefährden und die jenen Fremden eingeräumte Zuflucht verletzen: 1) Diejenigen Flüchtlinge oder anderen Fremden, welche die ihnen von den Ständen zugestandene Zuflucht missbraucht, und die innere Sicherheit und Ruhe, oder die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse durch Handlungen, die gehörig erhoben worden sind, gefährdet haben, sollen aus dem Schweizerischen Gebiet unter Mitwirkung des Vororts weggewiesen werden. Diese Wegweisung soll unverzüglich erfolgen, es wäre denn, daß vorerst noch strafgerichtliche Verfolgung einzutreten hätte. 2) Die Untersuchung der einzelnen Fälle, welche mit möglichster Beförderung geschehen soll, steht bei den Ständen, und sie veranstalten die Vollziehung des Artikel I. auf ihrem Gebiete. Sie haben sich zu diesem Ende mit

*) Die beiden ersten Artikel waren schon am 9. angenommen; siehe uns. Zeits.

bem Vorort in Einverständniß zu sezen. 3) Der Vorort hat über die getreue, schnelle und gleichförmige Vollziehung der Art. I. und II. zu wachen, und zu diesem Behufe die geeigneten Mittheilungen und Weisungen an die Stände zu erlassen. Bei Konflikt zwischen dem Vorort und einem Stände, betreffend einen einzelnen Fall, entscheidet der Vorort mit Zugabe des eidgenössischen Repräsentantenrates. 4) Wenn ein Kanton die Wegweisung eines Fremden, zu welcher er in Folge vorstehender Bestimmung verpflichtet ist, verweigert oder versäumt, so wird der Vorort den Fall an die Tagsatzung bringen, welche die unverzügliche Vollziehung des Entscheids der Bundesbehörde auf Kosten des fehlbaren Standes veranstellen wird. 5) binnen Monatsfrist, nachdem der gegenwärtige Beschuß durch eine Mehrheit von Ständen angenommen und den Kantons-Regierungen mitgetheilt seyn wird, hat der Vorort einen umständlichen Bericht über die Vollziehung derselben zu erstatten, welcher der Tagsatzung, oder aber, falls die Tagsatzung nicht versammelt, noch auch dieser Angelegenheit wegen einberufen wäre, den Ständen vorzulegen ist. 6) Dieser Beschuß tritt außer Kraft, sobald der Vorort über die vollständige Vollziehung derselben einen Schlussbericht an die Stände oder die dann zumal besammlte Tagsatzung erstattet haben wird. — Am 17. August mit 13½ Stimmen gefaßt (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadttheil, Schaffhausen, Bündten, Wallis, Neuchatel) meist mit Ratifikations-Vorbehalt."

Vermischte Nachrichten.

Die beiden Weltstädte, Paris und London, sind jetzt einander so nahe gerückt, daß man für 13 Schillinge (4 Rthlr. 10 Sgr.) von einer Stadt zur andern reisen kann. Im Monat Junius sind auf diese Weise nicht weniger als 3000 Personen hin- und hergereist.

Frankreich wettkämpft immer mehr mit England, und thut ihm am Ende noch zuvor. Auf den öffentlichen Spaziergängen ist niemand seiner Uhr, Tabakdose und seines Taschentuches sicher. Vor einigen Tagen saß eine elegante Dame mit einer schönen Mantilla, an der sich prächtige Spitzen aus England befanden, nur einige Minuten auf den eliseischen Feldern; als sie sich wieder erhob, bemerkte sie, daß die schönen Spitzen fort waren, und das geschah in der Mitte von mehren hundert Menschen.

London, meint die Dorfzeitung, muß doch näher an Jerusalem liegen, als Frankfurt. Der Leichnam des kürzlich verstorbenen Freiherrn von Rothschild wurde von Frankfurt nach London geschafft, und blos die Miete des Schiffes kostete 5000 fl. — Man sagt, der Verstorbene hinterlasse seinen 7

Kindern ein sicheres Vermögen von 33 Millionen Gulden.

Nach Privat-Nachrichten aus Pesth tödteten sich zwei auf der dortigen Universität der Medizina beflissene Jünglinge auf dem sogenannten Schwabenzwerg bei Osen mit Blausäure aus Lebensüberdruss. Dieser findet also bei jungen Leuten nicht nur in Paris, sondern auch anderwärth statt, und ist ein charakteristisches Merkmal unsres Zeitalters. Beide Jünglinge sind aus Gran gebürtig.

Neue Violinen — und zwar aus Pappe, machen die neueste Erfindung. Der Kunstarbeiter Egginsperger in München fertigt Violinen aus einer ganz besonderen Pappmasse, die an Reinheit, Zierlichkeit und Haltbarkeit nichts zu wünschen übrig lassen sollen. Man behauptet, daß sie an Resonanz und Wohlklang die gewöhnlichen Violinen weit übertreffen.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Regierung- und Medizinal-Raths Dr. Christian Gottlieb v. Gumpert, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß am heutigen Tage eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Liquidations-Masse steht
am 14ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Referendarius Wollner an.

Wir fordern sonach alle diesenjenigen, welche Ansprüche an jene Masse zu haben vermöhlen, hierdurch auf: sich im obigen Termine persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu melden.

Wer in diesem Termine nicht erscheint, wird aller seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich melbenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Posen am 17. Juni 1836.

Königl. Ober-Landesgericht I. Abtheilung.

Vekanntmachung.

Am 30sten August c. a. Vormittags 9 Uhr sollen in unserem Geschäfts-Lokale 17 Zentner 21½ Pfund alte unbrauchbare Dienstspapiere an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verkauft werden; wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Posen den 19. August 1836.

Königl. Haupt-Stener-Amt.

St. Martin-Straße No. 97. sind fünf Stuben belle Etage, mit drei Eingängen, nebst Küche, Keller und Pferdestall von Michaeli c. ab zum billigen Preise zu vermieten. Das Nähere ist bei der Egenthümerin daselbst, Wittwe M. Laß zu erfragen.

Posen den 17. August 1836.